

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwefel'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. Liefer. Postentgelt und  
landw. Mittheilungen).  
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich  
in erster Ausgabe Donnerstags 11 Uhr,  
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/4 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
für die fünfzehnte Zeile oder deren Raum  
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk  
Merseburg.  
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts  
pro Zeile 40 Pf.

N 132.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Mittwoch, 10. Juni.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerlach.

1885.

## Wochen-Abonnement.

Für die Reise-Zeitung haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche bei täglicher Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie 60 Pf. Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1-2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

## Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit.

Die Frage der Sonntagsruhe ist seit ihrer Erörterung im Reichstage der Gegenstand lebhafter Discussion in öffentlichen Versammlungen und in der Presse geblieben.

In dem Wunsche, daß dem Arbeiter die gehörige Erholung gebühre, demgemäß die Sonntagsarbeit eingeschränkt und auf das Maß des Nothwendigen herabgesetzt werden muß, sind alle Freunde der öffentlichen Wohlfahrt schon seit längerer Zeit einig. Ebenso allgemein wird aber auch anerkannt, daß ein unbedingtes Verbot der Sonntags-Arbeit unter den heutigen Verhältnissen der Industrie und angeht der regelmäßig wiederkehrenden Nothwendigkeit, dringende Arbeiten sofort zu erledigen, — unbillig fühlbar sein würde. Verboten man Dinge, die sich nicht verbieten lassen, weil sie mit unabänderlichen Verhältnissen zusammenhängen, so schädigt man den geselligen Sinn der Bevölkerung und stiftet man mehr Schaden als Nutzen. Ein zweckmäßiges und durchführbares Gesetz, betr. die Einschränkung der Sonntags-Arbeit erscheint darum nur möglich, wenn zugleich die Ausnahmen von der allgemeinen Regel sorgfältig und auf Grund sachverständiger Berücksichtigung der einschlagenden Verhältnisse sorgfältig und aufgezählt werden.

Diesem Erforderniß hatte der dem Reichstage am 9. vorigen Monats vorgelegte Entwurf nicht entsprochen. Es war ein Gesetzesparagraph vorgebracht worden, der die Arbeit in Werkstätten und Fabriken, sowie bei Bauten regelmäßig verbietet, die Festsetzung der für einzelne Industrien erforderlichen Ausnahmen aber dem Bundesrathe und für dringende Fälle den Ortspolizei-Behörden vorbehalten sein wollte; außerdem sollte vorgeschrieben werden, daß die Sonntags-Beschäftigung des in Verkaufsstellen beschäftigten Hilfspersonals auf 5 Stunden beschränkt und daß dafür Sorge getragen werden sollte, sämmtlichen Arbeitern mindestens jeden zweiten Sonntag zwölf freie Stunden zu sichern. — Dagegen und gegen die dem Bundesrathe gestellte Zustimmung, daß derselbe vor genauer Feststellung der in den einzelnen Industrien obwaltenden Verhältnisse die Ausnahmen vom Gesetze namhaft machen sollte, hat der Reichstanzler entscheidende Verwahrung ein-

gelegt. Er stellte die Forderung, zunächst Zahl und Umfang der an der Zulassung der Sonntagsarbeit beteiligten Industrien festzustellen und erst nachdem das geschehen, ein Gesetz über die Sonntagsarbeit erlassen zu sehen. — Da die Gesetzgebung sich nicht auf die Verfertigung allgemeiner Grundzüge beschränken darf, sondern die Durchführung derselben im Einzelnen regeln muß, erschien der vorgelegte Entwurf ungenügend und sah der Kanzler sich zu der Erklärung genöthigt, daß er die Umahme desselben dem Bundesrathe nicht empfehlen könne. Vorliegenden Falls kommt aber nicht weniger wie Alles auf die Regelung des Einzelnen an.

Fürst Bismarck hat aber noch eine andere nicht minder bemerkenswerthe Seite der Sache berührt. Unter vollständiger Anerkennung der Nothwendigkeit, die Sonntagsarbeit freier wie bisher eingeschränkt zu sehen, erinnerte er daran, daß die vorgeschlagene Reform wie jede andere mit Dypem verbunden sein werde, für sehr zahlreiche Arbeiter würde das Verbot aller Sonntagsarbeit eine Verminderung des Lohnes zur Folge haben. Eine solche Verminderung der Einnahmen kann den Arbeitern aber nicht ohne weiteres gefällig vorgeschrieben werden. Thatsächlich beruht die Erhaltung von der Sonntagsarbeit da, wo sie in England, wirtlich durchgeführt ist, nicht auf dem Gesetz, sondern auf der Sitte. In Deutschland, wo die Sitte in diesem Punkte eine schwankende ist, kann das Gesetz nicht ohne weiteres an ihre Stelle treten. Zum Mindesten bedarf es einer Auffklärung darüber, wie die Arbeiter selbst über die Sache denken und ob sie bereit sind, die Einbußen zu tragen, die ihnen zugemutet werden. Auch rüchrichtig dieses Punktes wird es also darauf ankommen, Erhebungen anzustellen und die mutmaßlichen Folgen einer weiteren gesetzlichen Einschränkung der Sonntagsarbeit sorgfältig zu studiren.

Für die Sache der Regelung der Sonntagsarbeit würde das ein wesentlicher Gewinn sein.

Bei Erörterung dieser Ergebnisse der Reichstags-session in der Presse darf es nicht Wunder nehmen, wenn Mänter streng conservativer Richtung, wie die „Kreuzzeitung“ und der „Reichsbote“ ihrem Unmuth über das Mißglücken des ersten Anlaufs zur Einführung der Sonntagsruhe für die Arbeiter ziemlich lebhaften Ausdruck gegeben haben, indem sie darin eine grobe Unterlassungssünde erblickten, welche geeignet sei, alle sonstigen Verdienste des Reichstags zu verbunsten und in Frage zu stellen. Sie führen aus, daß die Wörtensteuer, die Colonialpolitik, der Schutz der nationalen Arbeit zwar alles recht schöne Dinge seien, welche schließlich auch den Leistungen der Arbeiter zu Gute kommen, daß aber nichts dafür gethan sei, dem Arbeiter für seine Person, für die Pflege des inneren Menschen und für den erlaubten Genuß des Lebens, den nöthigen Schutz zu verschaffen, daß die Arbeiter für den Gedanken der Sozialreform überhaupt erst dann zu ge-

winnen sind, wenn zur bloßen Fürsorge, wie sie in der Kranken- und Unfallversicherung zum Ausdruck kommt, auch der Schutz gegen Ausbeutung hinzukommt, und daß, so lange dies nicht der Fall, dem Arbeiter nicht dasjenige gewährt wird, was die Grenzlinie zwischen den Anprüchen von Mensch und Thier darstellt. Weiter glauben sie gerade bei den Arbeitern und kleinen Leuten über das Scheitern des „Sonntagsgesetzes“ eine große Bestimmung zu entdecken, die sie ihrerseits für völlig erklärlich und berechtigt ansehen.

In einem folgenden Artikel wollen wir die Haltung der Presse den Ergebnissen der Reichstagsberatungen gegenüber noch weiter beleuchten.

## Politischer Tagesbericht.

### Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser hat nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre erlassen:  
Ich wünsche, daß Meine Armeo an Meiner aufrichtigen und tiefen Zuneigung zum den hochverehrten bereinigten General der Infanterie, Fürsten von Hohenzollern, königl. Soubst. Zreitnunt und bestimme, demselbe, daß die Offiziere des 1. Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 36 und die des Hohenzollernischen Infanterieregiments Nr. 40 vierzehn Loos, die in den Hohenzollernischen Loosen garantirenden Offiziere beugen vier Wochen Krone (hier um den fünften Lincaren) anzulegen haben.  
Berlin, den 3. Juni 1885. Wilhelm.

Der Abschluß des Vertrages zwischen der deutschen Reichsregierung und dem Norddeutschen Lloyd in Bremen rüchrichtig der Dampferlinie verjögert sich noch. Wie wir hören, ist das vorläufige Abkommen den Bundesregierungen und den Reichsregierungs-Kommissionen und Befamgabe eventueller Winkst auf Abänderungen z. mitgetheilt worden. Nachdem alle Antworten eingegangen, wird erst die definitive Feststellung des Wortlauts des Vertrages erfolgen können. Der Letztere geht dann an den Reichskanzler, welcher ihn beim Bundesrat zur Genehmigung einbringen hat. Jedenfalls wird die Angelegenheit im Laufe dieses Monats zum Abschluß gebracht werden, da der Bundesrat kaum länger als bis Anfang Juli hier in Berlin zusammenbleiben dürfte. Was die Frage betrifft, welcher belgische oder holländische Hafen in Ausführung der betreffenden Bestimmung des Dampferconventions-Gesetzes anzulassen sein würde, so scheint Rotterdam allerdings ausgeschlossen zu sein und in Bezug auf die beiden noch in Betracht kommenden Hafenplätze Antwerpen und Blyssingen sich die Meinung dem Letzteren zuzuneigen. Es spricht für Blyssingen insbesondere der Umstand, daß das Anlaufen dafelbst den geringsten Zeitverlust beansprucht und die Konkretenfähigkeit der deutschen Linie mit den ausländischen hierbei in Betracht kommenden, am wenigsten gefährdet.

Das Angeficht des Försters verbunstete sich, und er schwieg.

„Nun war es an ihr, seinen Blick zu suchen.“

„Onkel Ernst!“ sagte das Mädchen.  
„Was ist, Lise?“ fragte er zerknert, während der finstere Ausdruck allmählich einem freundlichen Scheine wich, der aber kein schünes Gesicht flog.

Sie schaute sich um, ob sie ohne Forscher seien, dann trat auf dieses junge Antlitz ein entschlossener Ausdruck, und sie sagte halblaut zu ihm gemeldet:

„Gieh mir die Hand darauf, Onkel, und versprich mir, daß in der Zeit, wo ich bei dir im Zägerhause bin —“  
„Na, was ist?“ unterbrach er sie kurz und heftig, fuhr aber in seiner Rede nicht fort, denn sie wollte sich erheben.

„Soll ich sprechen?“

„Ja!“ erwiderte er weicher, und nun sagte sie, während sie ihr Auge mit einem unbefriedigten Ausdruck von ruhrender Sanftmuth zu ihm aufschlug:

„Schätze mich vor Onkel Konrad! Du weißt, er stellt mir nach! Aber versprich mir auch als Mann und Anverwandter, daß du —“

Sie vollendete nicht. Sie zitterte, denn neben ihr zitterte auch der Mann, und eine solche Rüge stieg in seine Stirn, und so furchtbar war seine Aufregung, daß die Brust aus dem Jägerrock herauszupringen schien.

„Hier nicht!“ sagte er und zog sie willenslos mit sich fort. Sie gingen nebeneinander, bis sie, nicht weit von Hauje, ein Gärtchen erreichten. Sie wanderten schweigend durch die sonnenbeschienenen Wege. In den Beeten brannten die Ranföhlblumen, und die Fise waltte um ihre Blüthen. Pfefferminzgeruch duftete, blaßviolette Iris streckten ihre Hüupter aus den schilfarigen Wässern. Das Erdreich war trockenbörnig und ausgebrüt, aber die Früchten zeigten frische, lebendige Farben, und ihre blaurothen

[Unerschütterter Nachdruck verboten.]

## Die Wäldt.

Eine Erzählung von  
Hermann Heiberg.  
(Fortsetzung.)

Schon schien der alte Wäldt besiegt; Lise war vor ihm herangetreten und schmiegte sich bittend an ihn. Aber als die letzten Worte über Konrads Lippen glitten, entfärbte sich das Antlitz des alten Mannes, und er rief:  
„Du förderst? Nu denn: Ne, ne, ne!“  
„Na, denn behol din Geld, und die Jungfer zu din leve Sohn in't Zägerhus!“ schrie Konrad und rannte gegen den Alten auf.

Das Mädchen wollte sich zwischen sie stellen, aber der sinnlos Erregte ließ sie besiehte.

„Was für Bahn! — frie Bahn, segg it di! Ich betlach dot ganze Komodiantenpill! Nu mag kamen, wat wilt!“

Er ergriff seinen Stod. In demselben Augenblick waltte auch der alte Wäldt den Feinden erheben, und ein entsetzliches Wort drängte sich bereits auf seine Lippen, als er plötzlich zu wanken begann und dann, von Lise ungenügend unterstützt, schwerfällig auf die Erde glitt.

Konrad aber stieß die Thür auf und enteilte mit wilden Schritten in's Freie.

Lise sah die ganze Nacht an dem Bett des Alten, der nur den Mund zu öffnen verjuchte, um seinem Entleeren ärztliche Worte zu sagen. Sie aber landte heiße Dankgebete zum Himmel, daß der liebe Gott ihren Großvater die Sprache in demselben Augenblick genommen, wo ihm etwas Entsetzliches — ein Fluch gegen den eigenen Sohn — auf der Zunge gebrannt hatte.

Seit jenem Morgen war fast ein Jahr verstrichen. Die Sonne hatte geschienen, im Walde hatten die Vögel

gesungen, die Nehe waren aus der Dichtung auf die Getreidefeldern getreten und im Herbst hatten die Schüsse im Forst getnallt. Der Winter war, Leben und Frohsinn begraben, mit weißen Fußstapfen in's Land gekommen, und wieder war der Frühling dem leuchtenden Sommer vorangetanz, der seinen grün-goldigen Tempel im Walde aufschlug.

Wie einst Konrad, stand heute der neue Förster, Ernst Wäldt, vor der Thür des Zägerhauses und schaute mit gespanntem Blick den Waldweg hinab. Endlich schimmerte ein Gewand durch die Bäume. Es näherte sich die Erwartete, Lise, die heute zum Besuch bei dem jungen Onkel erwartet wurde.

Wenn eine Liebereröffnungung zwischen den drei Männern bisher häufig gesellt und neuerdings sich Alles nur allzu unfreundlich zwischen dem alten Wäldt und Konrad ausgepißt hatte, war Lise mit ihrem freundlichen Wesen doch immer wieder vornehmend eingetreten, und um ihretwillen, die von dem Alten und den Wäldtern fast wie eine Heilige verehrt wurde, war es zwischen dem älteren Bruder und den beiden anderen bis jetzt zu einem wirklich offenen Bruche nicht gekommen. Erst der letzte Streit hatte einen solchen nun unheilbar herbeigeführt.

Ernst trat seiner Nichte entgegen, und sie legte ihre kleine Hand in seine berbe Rechte. Hinter ihr stand ein Burfch, der einige von ihm erbetene Gegenstände aus der Stadt mitgebracht hatte. Der Förster winkte ihm, in's Haus zu gehen, und zog seine Nichte auf die Wänt.

„Was macht Vater?“ hob er in ungelentem Hochdeutsch an und schaute ihr voll und begehrend in's Gesicht, so daß sie, da die Bedeutung der Frage durch seinen Blick eine fremde Beimischung erhielt, unwillkürlich die Augen senkte.

„Gut, Onkel! Er will auch nächster Tage zu dir in's Zägerhaus kommen und über Onkel Konrad sprechen.“

Der Generalkonjunkt Wirkliche Geh. Legationsrath v. Woyanowski geht, wie wir hören, am Mittwoch sich auf seinen neuen Posten Budapest zu begeben.

Bekanntlich ist das Haftpflichtgesetz bezüglich aller der Personen außer Kraft gesetzt, welche unter das Unfallversicherungsrecht fallen. Deshalb haben viele Versicherungsgesellschaften in ihre Statuten die Bestimmung aufgenommen, daß die Haftpflichtigkeit auch auf solche Personen ausgedehnt werden soll, welche mehr als 2000 A Jahreserwerb haben, bis wohin das Gesetz die obligatorische Versicherung erstreckt hat. Gehört dieses, so kommt das Haftpflichtgesetz auf die Beamten nicht mehr zur Anwendung und bei einem Unfall regelt sich alles nach den Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes.

Am 15. Juni findet in Berlin die Generalversammlung der Berufsgenossenschaft der Leder-Industriellen statt, welche beinahe 2000 Betriebe umfaßt. Den Tag zuvor haben dieselben, Unter den Linden 14, eine Vorbesprechung.

Bei Beratung des Gefehentwerfes betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Communalabgaben, welcher bekanntlich in der vorletzten Session des Landtages im Herrenhause nicht erledigt, in der letzten von dem Abgeordnetenhaus aus eigener Initiative wieder aufgenommen und von den beiden Häusern sichtlich angenommen war, haben die Vertreter der Staatsregierung die Bedenken nicht verfehlt, welche gegen die Wiederaufnahme dieses Vorhabens zu erheben sind. Nicht allein sind andere Punkte aus dem Gebiete der Communalsteuerung der Regelung ebenso bedürftig, dieses Vorhaben genügt auch in keiner Weise, der Communalsteuerung abzuhelfen, und endlich ist die Besteuerung des Staatsstaats darin keineswegs in völlig rationaler Weise geordnet. Denn diese ist auf der Basis der Einkommensteuer konstruiert, der Staatsstaats ist aber in Wahrheit kein Einkommen, sondern ein Defizit.

Wenn trotz dieser Bedenken von dem Staatsministerium die königliche Sanction für jenen Gefehentwurf erbeten ist, so ist dabei offenbar eine doppelte Rücksicht maßgebend gewesen. Die Landesvertretung hat in ihren beiden Häusern die provisorische Regelung der fraglichen Materie für so dringlich erachtet, daß der erweiterte Rahmen eines Communalsteuergesetzes abgemindert werden könne; das Gewicht einer derartigen Auffassung des einen Faktors der Gesetzgebung wird naturgemäß erheblich durch den Umstand vergrößert, daß der Gefehentwurf insofern in der Richtung der Politik der Regierung liegt, als er eine auch unzureichende Erleichterung der Communallasten anstrebt und insbesondere die Rechtsungleichheit, welche bisher zu Ungunsten eines Theils der Gemeinden und insbesondere der gerade der Erleichterung am meisten bedürftigen Landgemeinden des Ostens, bisher bestand, beseitigt. Beide Gesichtspunkte konnten für ein positives Votum der Staatsregierung um so mehr den Ausschlag geben, als es sich zur Zeit in der That nur um ein Provisorium handelt, und den obengedachten Bedenken seiner Zeit bei dem definitiven Communalsteuergesetz Rechnung getragen werden kann.

Auf Grund einer eingehenden Anfrage, ob bei dem Standesbeamten die nachträgliche Anzeige der Vornamen eines Kindes zum Geburtsregister (dritter Absatz des § 22 des Reichsgesetzes vom 16. Febr. 1875) durch ein amtliches Schreiben des mit der Taufe betrauten Geistlichen erfolgen dürfte, ist im Einverständnis mit dem Reichsjustizminister die Entscheidung des Justizministers dahin ergangen, daß die nachträgliche Anzeige der Vornamen eben so wie die des Geburtsortes selbst mündlich zu machen und eine Ausnahme hiervon lediglich in denjenigen Fällen zulässig ist, in welchen nach § 20 des Gesetzes die letztgenannte Anzeige schriftlich erfolgen darf. Es sind diese die Anzeigen von Geburten, welche sich in öffentlichen Entbindungs-, Hebammen-, Kranken-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten sowie in Galerien ereignen, wo die Verpflichtung zur schriftlichen Anzeige ausschließlich den Vorsetzer der Anstalt oder den von der zuständigen Behörde ermächtigten Beamten trifft.

Die Beurkundung der Justizbeamten hat der Justizminister durch Verfügung vom 28. v. Mts. neu geregelt.

An Stelle des kürzlich verstorbenen Geh. Rathes von Liebe ist, wie bereits gemeldet, der Herr v. Gramm

blumen leuchteten im Sonnenlicht. Jetzt schlug auch der sanfte Duft der Fiebernelken durch die heisrige Luft. Schon einmal war ein solches Bild vor uns erschienen; das Alles hatte ich schon einmal gesehen. So hatten die Blumen geduftet; jene Hede kamte sie. Gerade ein solches Plätzchen, auf das er ihr winkte, sich niederzulassen, stand lebendig vor ihrer Erinnerung. — Und als sie nun die Schattige, von einer Trauerweide eingetragene Laube erreichten und er den Mund öffnete und als er zerstreut mit dem Finger auf dem großen, runden, mit grüner Farbe nur noch spärlich bedeckten, in der Mitte geborzten Gantentisch trommelte, da wußte sie genau, daß er die Worte sprechen würde, die er nun sprach:

„Sie, wenn du mich nicht beträgst, schick ich mich todt.“

„Nun sage mir deine Antwort.“

Sie sah, nachdem er gesprochen hatte, unverwandt auf den Speck in der Tischplatte, sie suchte die verwehenden Spuren der grünen Farbe; — sie sah brauchen die Fuchsen — sie sah den untrüglich heißen Sonnenchein um die Blumen flutten — sie vermochte nicht zu antworten.

Als Kind hatte sie einst ein Ferkeln von ihrem Kleide abgerissen und in den Dien geteilt. Ihre Mutter hatte sie geschlagen, und sie sollte um Verzeihung bitten. Sie wollte nicht, sie konnte nicht. Taufend innere Stimmen riefen ihr zu, daß sie sprechen solle. Sie vermochte es nicht. Auch jetzt konnte sie nicht reden. Statt an ihn zu denken, war mit fliegendem Athem vor ihr sah, statt zu überlegen, was sie ihm erwidern sollte, tauchte immer wieder die Erinnerung an die Scene in ihr auf, und wie gebannt brannten ihre Blicke auf den Kitz im runden Gantentisch. Es war wie ein untrübender Zauber.

(Fortsetzung folgt.)

(Burgdorf) zum braunschweigigen Ministerpräsidenten in Berlin ernannt worden.

Burgdorf v. Gramm ist, nach der „St.-Ztg.“, geboren 1837 zu Hesse im Herzogthum Braunschweig. Er wurde Rechts- wissenschaft und Generaladvokat, trat 1861 in den bannverordneten Staatsdienst, wurde 1864 Assessor bei dem Amts-Regenhausen, 1865 Assessor bei der Landdrohung Hannover, 1866 Assessor an dem Staatsdienst, trat jedoch 1867 in den braunschweigigen Staatsdienst ein und wurde Regierungsrath in Breslau. Nachdem er 1869 die Bedienung eines Landraths in Braunschweig annahm, er eine Hofstellung am kaiserlichen Hofe zu Gera an, wurde dort als Intendant des Hoftheaters und wurde 1871 Hofrath. 1875 gab er diese Stellung auf, machte bis 1878 verschiedene Reisen und leitete von da ab im braunschweigigen Staatsdienst die des Braunschweiger Landtags seit dieser Zeit gehörte er den wichtigsten Ausschüssen desselben an, obne jedoch bisher eine Stellung im braunschweigigen Staatsdienste zu bekleiden. Für seine Thätigkeit bei Besuche der im Kriege Verwundeten wurde v. Gramm auch 1866 zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt.

### Ansland.

Frankreich. Ein Italiener hatte in Tunis einen französischen Offizier in Uniform, mit welchem er im Theater Streit bekommen hatte, großgeirigt und war dafür nur zu sechs Tagen Gefängnis verurtheilt worden. In Folge dessen hatte der kommandirende General in einem geharnischten Corpsebefehl die Offiziere und Soldaten anzuweisen, bei unprovokirten Angriffen sofort von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Dieser unliebsame Vorgang ereignete sich in Paris bei Besichtigung Tunis, daß die italienische Colonie in Tunis, wie die Italiener überhaupt, aus demselben Anlaß nehmen werden zu neuer feindseliger Opposition gegen das französische Protektorat. Von militärischen Gesichtspunkte aus dürfte gegen jenen Corpsebefehl nichts einzuwenden sein und in Deutschland wird es sogar siederlich überreichen, daß der General seinen Offiziere erst anbeheißt, auf thätliche Angriffe mit dem Gebrauch der Waffe zu antworten. Gleichzeitg aber kritisiert und tadelt der General auf das Schärffste die Urtheile des französischen Gerichts. Letzteres ist bekanntlich erst unlangst in Tunis, nach Aufhebung der Consulargerichtsbarkeit, worauf Frankreich zu großes Gewicht legte, ergriffen worden, daher muß der lebhaftest Ausfall des französischen Generals gegen das französische Gericht etwas seltsam erscheinen. Andererseits freilich geben Pariser Verordnungen die Gründe an, daß die französische Gerichtsbarkeit sehr schlecht bei jezt und Reformen in dieser Hinsicht dringend nötig wären, wenn die Befreiung der Consulargerichtsbarkeit nicht bedauert werden sollte. Das „Journal des Debats“ behauptet, daß die meist aus Alger entnommenen französischen Richter in Tunis die hauptsächlichsten Elemente der dortigen Opposition gegen das Militärregiment in Tunis waren und auf die definitive Einverleibung der Regentchaft in Alger als Provinz hinarbeiteten. Daraus wäre das dem französischen Offizier so geringe Gemüthung gewöhnliche Urtheil des Gerichts, wie der Joren des kommandirenden Generals gegen die Richter zu erklären.

Der Tod des Fürsten von Hohenzollern bietet dem „Journal des Debats“ Anlaß zu einem Rückblick auf die für Frankreich verhängnisvolle spanische Kandidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern, wobei das damalige französische Kriegesministerium mit den schärfsten Worten verurtheilt.

Justizminister von Hohenzollern war der Vater jenes Prinzen Leopold, welchem im Jahre 1870 die spanische Krone angetragen wurde. Jenes Abenteuer sollte uns nach Sedan führen. Sie irren sich höchlich, diejenigen, welche heute die Erinnerung an den Ereigniß nachtragen wollen in der Absicht, sie zu rechtfertigen. Es geht nicht ohne Weiteres, wenn der Krieg nur ein Verbrechen. Aber nicht die Geister allein haben das Verbrechen an ihrem Gewissen; die öffentliche Meinung hat eine schwere Schuld daran. Der geschwätzte Mann, der Jüngling an Kaiser und Welt, in dessen Hände die Nation ihre Gewalten niedergelegt hatte, hatte Recht, als er während der Zeit jener Gefangenhaft in Deutschland auf den Siegen sagte: „Nicht ich habe den Krieg genollt, sondern die Nation.“ Ein Hof, der von einem leichten Kinde im Blick auf seinen Thron, die den unterwürfigen Völkern eine Willen auf und gab einer aufgegebenen Nation. Die öffentliche Meinung, die bereit bereit zu werden, war jedoch noch unabhämmer, als die Bedörde. Die, welche ihr Vermuthen beibringen wollten, wurden als Verräther angesehen. Freilich wurden sie zugleich gedankt, wie das Abgeordnetenhaus den Patrioten der Patrioten, wöden ihrer Thiers hielt, mit Schimpf und Schande überhäufte. Wir können hier innehalten. Die Geschichte und leider auch die Geographie sprechen laut genug. Es erschließen das Wort besser, wenn wir den großen Zusammenhang von der Arbeit der Reichsammer betrachten, die Verhinderung der Heuerei und der Dummheit genannt worden war.

Amerika. Wohl die wenigsten Menschen dieses des Ozeans haben sich ein annähernd richtige Vorstellung von der Größe der wirtschaftlichen Reichtums, welche zur Zeit in den Industriestaaten der nordamerikanischen Union herrscht. Mit am härtesten erscheint ohne Frage die Eisen- und Stahlindustrie getroffen, was zur Genüge aus der Thatfache hervorgeht, daß innerhalb des ganzen Gebietes nordwärts am Ohio und westlich von den Alleghanys nicht weniger als hunderttausend Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie gegenwärtig feiern. Unter dem Druck des Massenstreiks stehen nicht nur die Arbeitgeber und Arbeiter der zunächst betroffenen Branche, sondern auch die Eisenbahnen und Bergwerke. Die Arbeitgeber fügen sich auf den Fabrikantenbund, die Arbeiter folgen den Weisungen der „Amalgamated Association of Iron and Steel Workers.“ Letztere sträubten sich gegen die von den Arbeitgebern intendirte 20 bis 25prozentige Lohnherabsetzung; indeß die Arbeitgeber ziffermäßig nachwies, daß es für sie absolut unmöglich ist, bei den gedrückten Preisen des Absatzmarktes ohne solche Arbeiter den Betrieb fortzuführen.

In der That ist der Markt dermaßen überfüllt, daß selbst unter dem Regime der intendirten Lohnvermehrung die Fabriken mehr um der Inangehaltung des Betriebes willen arbeiten lassen würden, als in der Hoffnung auf Erzielung eines nennenswerthen Verdienstes. Unter diesen Umständen ist das Ende der Krise denn allerdings kaum abzusehen.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 8. Juni

— Se. Majestät der Kaiser unternahm auch am Sonntag gegen Abend in Begleitung der Großherzogin von Baden wieder im offenen Wagen und vom schönsten Wetter begünstigt eine zweite Ausfahrt, welche demselben außerordentlich gut bekommen ist. In den Straßen der Stadt sowohl wie in den Alleen des Thiergartens wurde der Kaiser überall seitens des zahlreich prominenten Publikums durch lebhaftesten Ausdruck der Liebe und Verehrung begrüßt, welche der kaiserlichen Majestät, nach allen Seiten dankend, in seiner bekannten feinsinnigen Weise hitvoll erwiderte. Diefelbe Ausfahrt wurde dem Kaiser bei seiner um 7 1/2 Uhr erfolgten Rückkehr bargebracht. Am Sonntag, dem Sterbetage Friedrich Wilhelm III., war es nach alter Gewohnheit im Palais sehr still; die Standarte war auf Halbmaße gehißt. Als jedoch die von den Garde-Regimenten gestellte Abordnung der Neuen Wache mit Musik unter den Feiern des Kaisers vorbeizog, trat letzterer vom Arbeitstisch an das Fenster, vom Publikum stürmisch begrüßt. Abends wurde wieder eine Spazierfahrt gemacht, auf der die Großherzogin ihren kaiserlichen Vater begleitete. Da jezt bei Gelegenheit geschunden ist, hat die Großherzogin am Montag Abend Berlin wieder verlassen, und der Kaiser selbst geht am nächsten Sonntag die Reise zum Kurgebrauch in Güns anzutreten. Der diesjährige Aufenthalt in Wiesbaden ist definitiv abgebehen. Am Sonntag Abend verließ der Kaiser in stiller Zurückgezogenheit im Arbeitszimmer. Am Montag Vormittag nahm Allerhöchstdieselbe den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher entgegen und arbeitete Radmützens von 2 Uhr ab mit dem Chef des Civil-Kabinetts Wirklichen Geheimen Rath von Willmowitz.

— Die Großherzogin von Baden wohnte am Montag Vormittag dem Gottesdienste im Dome bei, begab sich Nachmittag nach Charlottenburg und besuchte dort aus Anlaß des Sterbetages Friedrich Wilhelm III. das Mausoleum. Später nahm die Großherzogin im Museum die vergamseligen Ausgrabungen in Angesehen an, empfing zum Diner den Besuch des Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden. Am Montag Vormittag begab sich die Großherzogin nach Potsdam, um sich von dem Großherzoglichen und der königlichen Familie zu verabschieden, verweilte nach ihrer Rückkehr einige Zeit bei dem Kaiser, empfing gegen 1 Uhr Radmützens den Besuch des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Sachsen-Weimars und später vor ihrer Abreise den Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden.

— Der Reichskanzler und sein Sohn Graf Wilhelm von Bismarck sind, wie telegraphisch bereits mitgeteilt, am Donnerstag Abend in Kissingen eingetroffen und am Bahnhofe vom königlichen Baderammissar Freiherrn von Bechtolsheim empfangen worden. Der Fürst unterließ sich mit den zur Begrüßung Anwesenden in sehr freundlicher Weise, besitzte jedoch die ihm zur Verfügung gestellte königliche bairische Hof-Quartiere und fuhr unter fürstlichen Hochrufen des vom Bahnhofe bis zur Stadt in Gruppen angekommenen Publikums der Saline zu. Am Freitag nahm der Reichskanzler das erste Bad. Der erste Gast, den Fürst Bismarck in Kissingen empfing, war, dem „Berliner Börsen-Cour.“ zufolge, — Karl Helmerding! Am Freitag überbrachte ein Kammerdiener Herrn Helmerding die Einladung zum Diner für Abends sechs Uhr. Am Diner nahmen nur der Reichskanzler, Graf Wilhelm Bismarck und Helmerding Theil, den der Fürst mit den Worten begrüßte: „Helmerding, Sie sind der erste Mensch, den ich hier in Kissingen empfangen und spreche.“ Zwei Stunden blieb Helmerding beim Reichskanzler, der bei Tische gewollig plauderte, viel und herzlich lachte.

— Die kirchliche Trauung der Prinzeßin Radziwill mit dem Grafen Roman Potocki hat am Sonnabend Vormittag in der St. Hedwigskirche mit großem Pomp stattgefunden. Der Kaiser, welcher die Prinzeßin gestern im Palais empfing und beglückwünschte, hat derselben ein prachtvolles Hochzeitsgeschenk gemacht. Dasselbe besteht in einer Gruppe von Portraits der königlichen Familie. In der Mitte steht man die farbigen Brustbilder des Kaisers und der Kaiserin, in den oberen Ecken die des kaiserlichen Paares und in den unteren die des Großherzogs und der Großherzogin von Baden. Das Ganze ist von einem massiven silbernen, kostbaren Rahmen mit reicher Vergoldung umschlossen, trägt oben die Kaiserkrone und den emaillirten preussischen Adler, unter die Zahl „6. Juni 1885“ in Gold. Ein zweites Geschenk bestand in einer kostbaren Uhr. Der Fürst Radziwill hat seine sämtliche Dienerschaft mit Gold- und Silbergef. enfen bedacht.

— Die Besucher der Antwerpener Ausstellung werden übrigens von den Gastwirthen in ischamer Weise geprellt, wie folgendes „Eingekauf“ der „Warner Ztg.“ beweist:

Der Einweiser hatte die Absicht, die Ausstellung von Holland aus kurz zu besuchen, traf mit Begleitung am 31. Mai Abends 10 Uhr, ein und reiste folgenden Tages 4 Uhr Radmützens wieder ab, ohne also zu der eine um 5 Uhr beginnenden Table d'hoie Theil genommen zu haben. Nachtheilich die Rechnung, die demselben über seinen kurzen Aufenthalt in einem Hotel, welches im Bäderort war mit einem Stern bescheidet, aber durchaus nicht als ersten Klasse gehalten wird, geworden ist:

Hotel du grand Laboureur,	
Place de Meir, 21 Antvers.	
Mai 31., Abends.	
2 Wöden mit falkem Dinner belegt 300 4.—	
1 flische Willener Bier	12.—
1 Zimmer mit 2 Betten	12.—
Bedienung	2.—
2 Port. Kaffee mit Weißbrod.	4.—
2 Teller Suppe	1.50
2 Räder mit Kartoffeln	4.—
1 flische St. Emilion	1.75
Summa	Fr. 31.25

Zur Erläuterung wird noch angeführt, daß die Speisen in Qualität und Quantität sehr viel zu wünschen übrig



Deutsche Fonds. Table listing various German funds and their values.

Ausländische Fonds. Table listing foreign funds and their values.

Eisenbahn-Stamm-Aktion. Table listing railway shares and their values.

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion. Table listing railway priority shares.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. Table listing German railway priority obligations.

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. Table listing foreign railway priority obligations.

Bank- und Creditbank-Aktion. Table listing bank and credit shares.

Hypothekendarlehen-Aktion. Table listing mortgage loans.

Hypothekendarlehen-Certifikate. Table listing mortgage certificates.

Industrielle Gesellschaften. Table listing industrial companies.

Bank- und Creditbank-Aktion. Table listing bank and credit shares.

Hypothekendarlehen-Aktion. Table listing mortgage loans.

Gold, Silber u. Papiergeld. Table listing gold, silver, and paper money.

Bankdiscontos in. Table listing bank discounts.

Leipziger Börse v. 8. Juni. Table listing the Leipzig stock exchange.

Hallischer Tages-Kalender.

Wittwoch den 10. Juni.

Religion-Gemeinde: Ab. 8 Gottesdienst im Veramntungstafel zu Giebichenheim.
Kgl. Universitäts-Bibliothek (Friedrichstr.): Geöffnet Vorm. von 9-12 Uhr.

Repertoire der Leipziger Theater.

Neues Theater: Anfang 1/7 Uhr: Theresie Krones.
Altes Theater: Anfang 1/8 Uhr: Minna von Barnhelm.
N. S.-Ak. Mittwoch 5 U. Ueb. f. Damen. Höhere Tischerschule.

Rud. Speck, Halle a. S.

empfehlen seine vielfach bewährten Fabrikate: feuerfeste und diebesichere Geld-, Wäcker- und Documentenschränke mit Stahlpanzer, unter Garantie gegen Einbruch geschützt.

Cassetten in jeder Größe zum An- u. Loslösen.

Cigarren!

Manila, 35 p. mille, unfortirt in Orig.-Kisten von 500 Stktd.
Flor de Sumatra, 40 p. mille, unfortirt in Orig.-Kisten von 500 Stktd.

L. Schönlicht, Bankgeschäft,

Halle a. S., Leipzigerstr.-u. Brauhausgassen-Ecke. An- und Verkauf von Staatspapieren und Effecten. Zu sicherer Capital-Anlage sind stets 4%, 4 1/2, und 5% Werthe vorrätig.

Friedrichroda in Thüringer Wald,

1/2 Stunde von Schloß Reinhardsbrunn. Klimatischer Kurort. Nichtentwässelbar. Kalte und warme Bäder, Fische, Coole, Eilen, Schwefel, Salz, Kräuter u. Milch.

Das Bade-Comit

Medicinalrath Dr. Ferdinand Keil, Vorsteher. Geöffnet den 1. Mai. Prospekte und Auskunft durch die Badeärzte Dr. Süniger, Dr. Edent und die Bade-direction.

Mecklenburger Spielkaal

Prima Astrachaner Caviar, Feinsten geräucherten Rheinlaachs, Neue Isländer Heringe, Neu-Mal. Kartoffeln, Frischer Langenspargel, Aal in Gelée, empfangen

Wilh. Schubert.

Täglich frische Walderbeeren empfangen

Wilh. Schubert,

gr. Stein-u. gr. Ulrichsstraßen-Ecke. (6372)

Pfaffendorf-Gollme!

Zum Rosen-Fest, als Sonntag, den 14. Juni, ladet freundlichst ein (6425) Th. Zehgege.

Zur Rosen-Zeit,

Und Ihr liebsten Maid, Ihr Zierdraht Jünglinge Alle, Stellt Euch ein zu diesem Feste.

Für den Interentenbill beannorthet

Witbelm Viech in Halle. Expedition: Gr. Märkerstraße 11, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Über den schweren Unglücksfall auf der Oberpfer...

Als um 10 1/2 Uhr Abends die Zeit für das Entlassen des...

Die Rettungsarbeiten wurden, so gut es ging, und mit aller...

Die Leichen wurden in die Leichenkammer des Friedhofs...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

Die Leiche wurde am 12. Juni in die Leichenkammer...

brüde unserer Robenlinie binzuweisen und dringen, ehe...

Halle, den 9. Juni. (Der Abdruck unserer Lokal-Nachrichten ist nur mit...

— In der gestrigen geschlossenen Sitzung der Stadt...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

ab auf die Dauer von 8 Jahren jährlich 1490 Mt. Bräunabgabe...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

Referent Herr Schuldirector a. D. Schrab. Mit 18...

gegen 10 Stimmen wurde der Stadtverordnete Herr Fabrian...

